

292  
280

*President*

**Reichsinstitut  
für ältere deutsche Geschichtskunde**  
(Monumenta Germaniae Historica)

Berlin, den .....

Nr. ....

Zwischen dem Präsidenten des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde, Herrn Professor Dr. Edmund E. S t e n g e l , und Herrn Dr. Heinrich D i e f e n b a c h ist folgende Vereinbarung getroffen worden:

Der Präsident des Reichsinstituts bewilligt Herrn Dr. Diefenbach vom 1. Januar 1939 ab ein Stipendium von monatlich 100.- RM bei halb-, von 50.- RM bei vierteltägiger Beschäftigung. Herr Dr. Diefenbach verpflichtet sich, sich nach besten Kräften den Aufgaben des Reichsinstituts zu widmen, die ihm übertragenen Arbeiten nach Anweisung und unter Aufsicht des Präsidenten oder der von ihm Beauftragten zu erledigen und über seine Tätigkeit halbjährlich zum 1. April und 1. Oktober einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Die Tätigkeit des Herrn Dr. Diefenbach ist, wenn nichts anderes verabredet wird, in den Diensträumen und zu den Dienstzeiten des Reichsinstituts auszuüben. Die ganztägige Arbeitszeit beim Reichsinstitut beträgt durchschnittlich 8 Stunden.

Das Mitarbeiterverhältnis kann beiderseits mit 6-wöchentlicher Frist gekündigt werden. Im Falle des Ausscheidens von Herrn Dr. Diefenbach verbleiben dessen sämtliche auf die ihm übertragenen Aufgaben bezüglichen wissenschaftlichen Vorarbeiten und Ausarbeitungen Eigentum des Reichsinstituts.

Berlin, den 2. Februar 1939

*P. Stengel*

*Heinrich Diefenbach*